

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 31 (1969)
Heft: 9-10

Artikel: Das Belchen-Passwang-Gebiet, KLN-Objekt 1.32
Autor: Ewald, Klaus C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ungeheure Fortschritte gemacht und ist zu einer eigentlichen Wissenschaft geworden, doch steht auch sie noch immer mitten in einer Evolution. Restaurieren hiess früher ganz einfach wiederherstellen oder erneuern. Eine Renovation ist eine Erneuerung des alten Bestandes und kommt oft einer Modernisierung gleich, die weniger Rücksicht auf den alten Bestand nimmt. Restaurieren heisst wiederherstellen, d. h. instandstellen und rekonstruieren, in jedem Falle aber das Erhalten des alten Bestandes. Auch in diesem Bereich muss heute vieles gerade von seiten des Denkmalschutzes neu überdacht werden, denn in zahlreichen Fällen ist der ursprüngliche Zustand nicht mehr rekonstruierbar, weil spätere Perioden Veränderungen hinterlassen haben, die bereits zum alten Bestande gehören. Man dürfte deshalb heute weder von restaurieren noch von renovieren sprechen, sondern im besten Falle von instandstellen.

Das Belchen-Passwang-Gebiet, KLN-Objekt 1.32

Von KLAUS C. EWALD

Das Belchen-Passwang-Gebiet wurde von der Kommission, die vom Schweizerischen Bund für Naturschutz, dem Schweizer Heimatschutz und dem Schweizer Alpenclub eingesetzt worden ist (= KLN), in das Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen. Im Baselbiet liegen Teile der Gemeinden Bennwil, Bretzwil, Eptingen, Langenbruck, Liedertswil, Oberdorf, Reigoldswil und Waldenburg im Belchen-Passwang-Gebiet (vgl. Abb. 1); auf solothurnischer Seite sind es Teile der Gemeinden Beinwil, Hägendorf, Mümliswil-Ramiswil und Nunningen.

Dieses Faltenjuragebiet ist von ungewöhnlich kompliziertem tektonisch-geologischem Bau. Gegen das Ende der Tertiärzeit ist durch horizontalen Schub von Süden her die Sedimentdecke in der Gegend des heutigen Juras auf den salz- und gipsführenden Tonen des mittleren Muschelkalkes abgeschert und zu Falten aufgepresst worden. Diese mächtige Auffaltung verleiht dem Belchen-Passwang-Gebiet das charakteristische Gepräge. Da die Faltenstruktur durch verschiedenste Störungen beeinflusst worden ist, sind viele zerklüftete Partien entstanden. Im Landschaftsbild übertrifft die tektonische Form die Erosionsform. Tiefgründige Böden sind nicht sehr zahlreich, da solche Flächen, an denen die Verwitterung während längerer Zeit arbeiten konnte, eher gering sind. Als Beispiel seien die Humuskarbonatböden der Weiden genannt, die wegen ihrer geringen Mächtigkeit leicht austrocknen. Nur wo es sich um weniger durchlässige

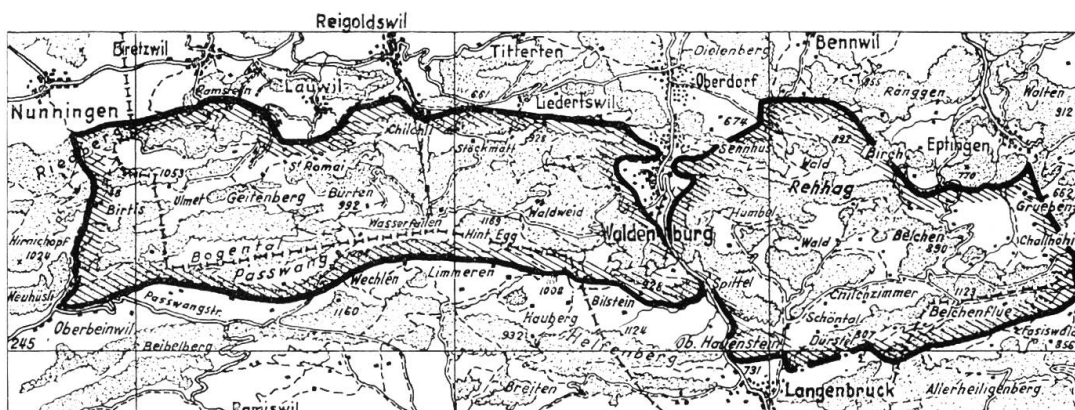


Abb. 1. Übersicht über das Belchen-Passwang-Gebiet, KLN-Objekt 1.32

Schichten handelt, konnte die Verwitterung bessere Böden bilden. Vor allem in Gewölbe- und Hangtälerchen mit ihren weichen Schichten sind reife Böden entstanden. — Die naturräumlichen Bedingungen im Belchen-Passwang-Gebiet lassen nur eine beschränkte Bewirtschaftung zu. So liegt das ganze Gebiet in Zonen, die nach dem schweizerischen Alpkataster dem Berggebiet zugeteilt werden. Stellenweise stehen die Produktionsbedingungen wesentlich hinter jenen von Gebieten in ähnlicher Höhenlage in den Voralpen zurück. Als wichtigste und augenfällige Wirtschaftsform ist das spezielle System der Juraweidebetriebe zu erwähnen (vgl. Abb. 2). Durch die Weidewirtschaft ist diese Landschaft geprägt worden; heute wird das nutzbare Land von etwa 60 Einzelhöfen aus bewirtschaftet. — Auch wenn der Mensch mit Rodungen und gewissen Meliorationen in diese Landschaft eingegriffen hat, so ist sie trotzdem eine naturnahe Kulturlandschaft geblieben. Seit der keltischen Zeit ist das Belchen-Passwang-Gebiet vom Menschen in immer stärkerem Masse geprägt worden. Die Rodungen — man muss sich das ganze Gebiet mit Ausnahme der Felsgebiete als Waldland vorstellen —, die zum Teil auch vom Kloster Beinwil ausgingen, dienten dem Landgewinn. Ausser diesen Eingriffen brachten die Rodungen der Köhler und der Glasindustrie starke Veränderungen. Die wechselvolle und lange Geschichte drückt sich zum Teil auch in den Bauten aus; die Fülle der Bau- denkmäler bezeugt das genügend.

Da das Belchen-Passwang-Gebiet relativ hoch liegt, hatten Pflanzen und Tiere seit jeher neben der Landwirtschaft noch Lebensraum. So konnten sich auch seltene Pflanzen und Tiere in dieser reich gekammerten Landschaft halten, während sie im Tafeljura längst verschwunden sind. Dasselbe gilt ganz besonders für besondere Standorte, die speziellen Pflanzengruppen und Tiergemeinschaften Lebensraum gewähren.

Die Vielfältigkeit und die *Bedeutung* des Belchen-Passwang-Gebietes kann am ehesten dadurch belegt werden, dass in über 260 Publikationen Material darüber zu finden ist. Die Kriterien, die das Gebiet als Landschaft von nationaler Bedeutung definieren lassen, können so gefasst werden: Das Belchen-Passwang-Gebiet ist eine hervorragende Typlandschaft des östlichen Kettenjuras. Dank der verschiedensten naturräumlichen Bedingungen hat sich in dieser alten und recht ursprünglichen Kulturlandschaft des Hochjuras eine reich gegliederte Vegetation mit Buchen- und Tannenwäldern ausbilden können. Ausserdem sind einzigartige Pflanzen, Standorte mit Bergbuschwald und artenreiche Felsfluren von hoher Bedeutung. Eine reiche Tierwelt belebt diese Gegend; es seien nur die Kolkkraben und die Gamsen genannt. In dieser tatsächlich harmonischen Landschaft liegen wertvolle Baudenkmäler eingebettet. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen, rechtfertigen die naturkundlichen und die kulturhistorischen Kriterien den Schutz dieser Landschaft. Zu diesen beiden Punkten kommt noch ein drittes und sehr wesentliches Moment: Das ganze Gebiet ist als Wandergebiet von hoher bioklimatischer Bedeutung zu bewerten. Das Besondere an diesem Wandergebiet liegt darin, dass der Erholung suchende Mensch einen freien und ungestörten Blick von den verschiedenen Aussichtspunkten aus geniessen kann (vgl. Abb. 3). Das Belchen-Passwang-Gebiet wird sowohl von der



Abb. 2. Blick von der Waldweid gegen das Belchen-Gebiet

Basler Region als auch vom Mittelland aus aufgesucht. Der Blick in die Zukunft zeigt, dass gerade dieser Teil des Juras einer noch viel grösseren Bevölkerung als Wandergebiet wird dienen müssen.

Es ist einleuchtend, dass Wochenendhäuser eine grosse *Bedrohung* für eine derartige Landschaft darstellen. Erfahrungsgemäss werden diese Bauten an den empfindlichsten Punkten — an Waldrändern und auf Kuppen — weit voneinander gebaut, so dass durch die extreme Streubauweise eine solche Gegend an Wert verliert. Dass nur wenige Häuschen genügen, um eine Erholungslandschaft zu entwerten, ist zur Genüge bekannt. Ein weiteres störendes Moment stellen die Freileitungen aller Art dar, auch wenn die Masten grün gestrichen und andere scheinbar «landschaftsfreundliche» Massnahmen getroffen werden. Dasselbe gilt auch für Relaisstationen für Radio- und Fernsehwellen. Innerhalb des Objektes 1.32 bestehen eine Gondelbahn und einige Skilifte; weitere Bahnen sollten gemäss den allgemeinen Postulaten des Inventars nicht erstellt werden. Je mehr Leute sich im Belchen-Passwang-Gebiet tummeln, um so eher tauchen Unannehmlichkeiten und Gefahren auf. Es zeigt sich die Notwendigkeit von Sonntagsfahrverboten für Nebenwege. Durch die nach wie vor unvernünftigen Pflanzenräuber werden auch die seltenen Arten bedroht.

Der *bestehende Schutz* erschöpft sich für Baselland im Regierungsratsbeschluss betreffend den Schutz von Pflanzen und Tieren als Ergänzung zur Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 (vom 27. Juni 1967), für Solothurn in der Verordnung des Regierungsrates vom 20. Februar 1962 über den Schutz des Juras, des Engelberges, des Borns und des Bucheggberges gegen das Erstellen von verunstaltenden Bauten (Juraschutzverordnung) und in der Verordnung des Regierungsrates vom 20. Oktober 1961 über den Pflanzenschutz.

Der *anzustrebene Schutz*, der in den Grundzügen in den allgemeinen Postulaten über den anzustrebenden Schutz im Inventar aufgeführt ist, wird die Landwirtschaft in keiner Weise beeinträchtigen; im Gegenteil: die Landwirtschaft ist im Jurabereich die *conditio sine qua non*. Der spezifische Juralandschaftscharakter kann nur erhalten bleiben, wenn die Landwirtschaft weiterhin so betrieben wird wie bis anhin. Der Wert dieser Gegend würde ohne die Bewirtschaftung schwer gemindert, besonders wenn durch die Sozialbrache Aufforstungen bedingt würden. Aber gerade Aufforstungen verändern den spezifischen Charakter der jurassischen Landschaft von Grund auf. Die Grenzen des Objektes sind so gewählt, dass allen betroffenen Gemeinden noch genügend Platz bleibt um ihre Bau- und eventuellen Wochenendhauszonen ausserhalb zu gruppieren. Das ganze Belchen-Passwang-Gebiet ist als Landschaftsschutzgebiet zu behandeln, das heisst, dass alle störenden Momente ferngehalten werden

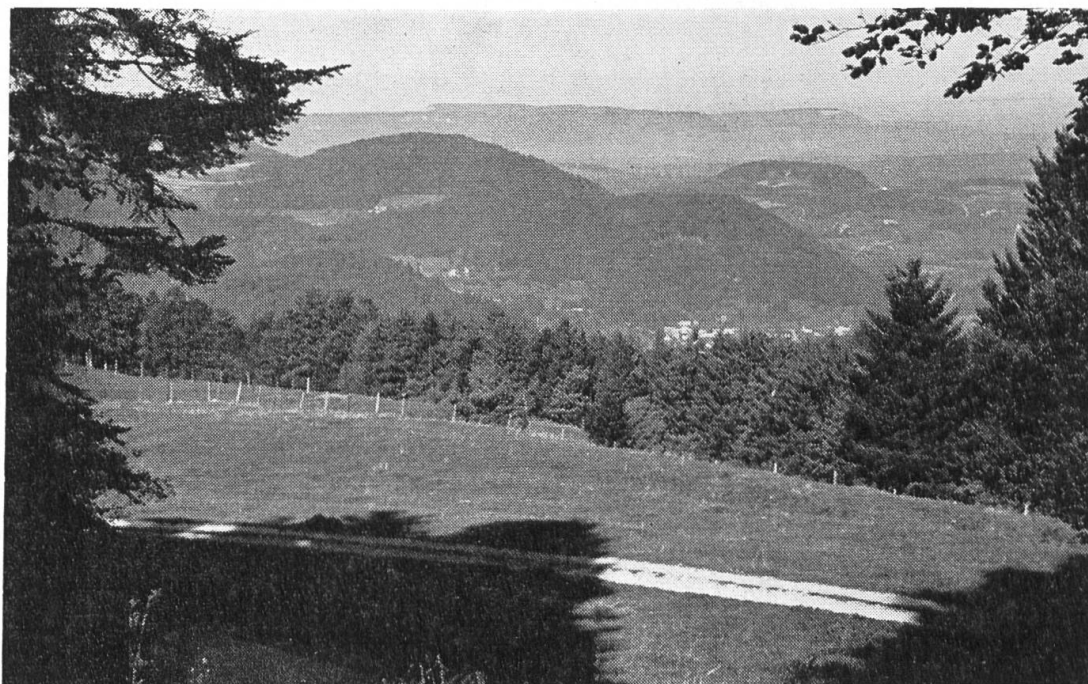


Abb. 3. Ausblick vom Humbel zum Gempenplateau

müssen. Ausserdem sollten Steinbrüche und Deponien ausserhalb angelegt werden.

Innerhalb dieses Landschaftsschutzgebietes befinden sich aber einmalige Naturdenkmäler, die unbedingt zu schützen sind. Es sind vor allem biologische Gesichtspunkte, die für gewisse Zonen einen absoluten Schutz verlangen. So sind zum Beispiel am Grat Wasserfalle — Vogelberg — Dachsflue seltene Pflanzenarten vorhanden. Das Gebiet der Richtiflue und der Gerstelflue bietet Standorte für ganz besondere Pflanzengesellschaften. Im Bereich Lauchflue — Geissflue fällt der alpine Charakter der Flora auf. Orchideenmatten und wärme-liebende Arten finden sich im Belchengebiet. Ausser diesen und anderen grösseren Schutzzonen sollten kleinere Flächen als «spezielle Standorte» geschützt werden. Alle diese und weitere Zonen leiden in erster Linie unter dem Pflanzenraub.

Dieser knappe Überblick zeigt, dass das Belchen-Passwang-Gebiet eine naturnahe Kulturlandschaft ist, in der sich aus naturräumlichen Gründen ganz besondere Pflanzen und Tiere haben ansiedeln können, und da die Nutzung schon immer gewissermassen extensiven Charakter besass, konnte sich diese Lebewelt behaupten. Das ganze Gebiet dient sehr vielen Erholung suchenden Menschen als Wandergebiet. Alle Kriterien deuten darauf hin, dass es sich um eine Landschaft von nationaler Bedeutung handelt, die durch entsprechende Massnahmen geschützt werden muss.